

Prüfungsausschuss
Bachelorstudiengang Psychologie
Die Vorsitzende
Prof. Dr. Sonja Rohrmann

Masterstudiengang Psychologie
Der Vorsitzende
Prof. Dr. Ullrich Stangier

Postfach 11 19 32
D-60054 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0)69 798 23795
Telefax +49 (0)69 798 24956
E-Mail bsc-pruefamt@psych.uni-frankfurt.de
www.uni-frankfurt.de/fb/fb05/pruefungsamt/index.h

Datum: im Januar 2012

Häufig gestellte Fragen zu den Prüfungen im Bachelorstudiengang Psychologie und im Masterstudiengang Psychologie (FAQs)

Studium und Prüfungen werden durch die Ordnung für den Studiengang geregelt. Die hier gesammelten Antworten zu häufig gestellten Fragen dienen der zusätzlichen Information der Studierenden. Anregungen und Ergänzungen werden gerne entgegen genommen.

Wie erreiche ich das Prüfungsamt für den Bachelor- und Masterstudiengang Psychologie?

Hausanschrift:
Kettenhofweg 128, 2. OG - 60325 Frankfurt am Main

Prüfungsamt: Cornelia Sauer
Öffnungszeiten: Mo - Fr von 10.00 - 11.00 Uhr

Tel.: 069-798-23795
Fax.: 069-798-24956
e-mail: bsc-pruefamt@psych.uni-frankfurt.de
<http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb05/pruefungsamt/index.html>

Postanschrift:
Goethe-Universität
Prüfungsausschuss Bachelorstudiengang und Masterstudiengang Psychologie
Postfach 11 19 32
60054 Frankfurt am Main
(Hauspostfach 125)

Was macht das Prüfungsamt ?

Das Prüfungsamt ist die geschäftsführende Stelle des Prüfungsausschusses. Es ist zuständig für Aufgaben im Zusammenhang mit den Prüfungen. Das Prüfungsamt achtet auf die Einhaltung der Ordnung für den Studiengang. Es erfasst und verwaltet Prüfungsdaten. Es betreut Studierende und Prüfer in administrativen Angelegenheiten des Prüfungswesens.

Das Prüfungsamt führt die Beschlüsse des Prüfungsausschusses aus.

Der Prüfungsausschuss besteht aus sieben Mitgliedern. Ihm gehören 4 Vertreterinnen /Vertreter der Professorengruppe, 1 Vertreterin/Vertreter der Studierenden und 2 Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter an.

Der Prüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden.

Wer ist für die Studienfachberatung zuständig?

Die Studienfachberatung für Studierende im Bachelorstudiengang und Masterstudiengang Psychologie

wird von Dipl.-Psych. Stefan Braun, Kettenhofweg 128, 3. OG - 60325 Frankfurt am Main

Tel.: 069-798 24994,

E-Mail: braun@psych.uni-frankfurt.de

<http://www.psychologie.uni-frankfurt.de/sfb/index.html>

angeboten.

Wo und wann kann ich mich zur Bachelorprüfung/Masterprüfung anmelden?

Um an den Modulprüfungen teilnehmen zu dürfen, **muss** jeder Studierende seine **Zulassung** zur Bachelorprüfung/Masterprüfung **beantragen**. Die Zulassung erfolgt im Prüfungsamt und wird **einmalig** gleich zu Beginn des Studiums dort beantragt.

Den dafür erforderlichen Zulassungsantrag finden Sie im Internet auf der Homepage des Prüfungsamtes. Das Hinweisblatt zu den Prüfungen muss jeder Studierende zur Kenntnis nehmen.

Nur wer zugelassen ist, kann sich zu den Modulprüfungen anmelden und an den Modulprüfungen teilnehmen.

Wo und wann kann ich mich zu den einzelnen Prüfungen anmelden?

Für jede Prüfung **muss** der Studierende **sich anmelden**. Dafür gibt es bestimmte Anmeldezeiträume. Diese werden vom Prüfungsamt frühzeitig bekannt gegeben (Aushang beim Prüfungsamt, Homepage des Prüfungsamtes).

Die Anmeldung geschieht über QIS/LSF (Informationssystem der Universität).

LSF bedeutet Lehre-Studium-Forschung.

QIS steht für die Selbstbedienungsfunktion.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten dieses System zu erreichen.

Beim ersten Mal gehen Sie am besten über die Homepage der Uni

im kleinen Fenster, oben in der Mitte, „Hier klicken für den Schnelleinstieg“ auf den kleinen Pfeil nach unten klicken, dann Informationssystem QIS/LSF auswählen

oder

go.uni-frankfurt.de auswählen (Hier gibt es eine Vorauswahl, welche Aktionen Sie ausführen möchten).

Man kommt aber immer auf die Startseite von QIS/LSF, wo man sich mit dem eigenen HRZ-Account einloggt. Diese Seite sollten Sie sich dann in Ihrem Browser speichern.

In QIS/LSF sind verschiedene Selbstbedienungsfunktionen eingerichtet, auch für die Studierenden-

verwaltung.

Bei der Prüfungsverwaltung kann man sich

- zu Prüfungen an- und abmelden
- Info über angemeldete Prüfungen erhalten
- Notenspiegel und Bescheinigungen anschauen und ausdrucken.

Folgen Sie den Anweisungen im System und führen Sie Ihre Prüfungsanmeldung/en durch. Zum Nachweis der erfolgreichen An- bzw. Abmeldung, laden Sie sich bitte die Bescheinigung "Angemeldete Prüfungen" sowie die zugehörige Signatur als Datei herunter.

Im Zweifel dienen diese Dateien dem Nachweis der ordnungsgemäßen (fristgerechten) An- bzw. Abmeldung

Auf der Internetseite von <http://go.uni-frankfurt.de/> finden Sie in der rechten Bildschirmspalte nützliche Informationen, auch zum Vorgang der Prüfungsan- und abmeldung.

http://www.uni-frankfurt.de/org/ltg/admin/lsf/info_stud_pos.pdf

Was ist, wenn ich die Prüfung (doch) nicht machen will?

Dann brauchen Sie sich erst gar nicht anzumelden bzw. eine Abmeldung (über QIS/LSF) von einer Prüfung ist bis eine Woche vor dem vor dem Beginn des Prüfungszeitraums möglich. Bitte beachten Sie aber mögliche **Konsequenzen** für Ihre Studienverlaufsplanung.

Später als eine Woche vor dem Beginn des Prüfungszeitraums ist ein Rücktritt von der Prüfung nur mit triftigen Gründen zulässig. Der dann für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte triftige Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Triftige Gründe sind Ereignisse wie z.B. plötzliche Erkrankung, Unfall, Todesfall in der Familie oder andere unvorhersehbare außergewöhnliche Belastungen, die den Rücktritt von der Prüfung rechtfertigen.

Wann sind die Prüfungen?

Die Prüfungszeiträume für die Prüfungen im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang Psychologie sind die letzte Vorlesungswoche und die erste vorlesungsfreie Woche sowie die beiden Wochen vor Vorlesungsbeginn des folgenden Semesters.

Also im Wintersemester Mitte Februar und Ende März/Anfang April.

Im Sommersemester Mitte Juli und Anfang Oktober.

Die konkreten Termine werden frühzeitig, spätestens aber bis 4 Wochen vor den Prüfungen bekannt gegeben (Aushang beim Prüfungsamt, Homepage des Prüfungsamtes).

Es stehen den Studierenden damit zwei Prüfungszeiträume zur Verfügung. Diese können vom Studierenden flexibel genutzt werden.

Idealverlauf ist mit den Prüfungen zum Termin 01 zu beginnen, damit beim Nichtbestehen der Termin 02 genutzt werden kann. Ebenso bei möglicher Krankheit.

Studierende, die den Termin 02 zum Beginnen der Prüfungen nutzen wollen, müssen die verspätete Buchung der CP in ihrem Prüfungskonto in Kauf nehmen. Dieses kann Auswirkungen auf Leistungsnachweise für z.B. Stipendien, BaföG, Bewerbungen etc. haben.

Bitte berücksichtigen Sie daher bei der individuellen Planung Ihrer Prüfungstermine, dass sich ggf. entsprechende persönliche Konsequenzen ergeben können.

Sind für die Prüfungen Prüfungsgebühren zu entrichten?

Nein, derzeit werden für die universitären Prüfungen keine Prüfungsgebühren erhoben.

Ich bin krank geworden und kann zur Prüfung nicht kommen. Was muss ich machen und wann kann ich die Prüfung nachholen?

Tritt die Erkrankung im Zeitraum später als eine Woche vor dem Prüfungszeitraum bzw. am Prüfungstag selbst ein, müssen Sie ohne Zeitverzug im Prüfungsamt Bescheid sagen. Sie können anrufen oder eine e-mail schicken. Zur Entschuldigung von der Prüfung ist ein ärztliches Attest und auf Verlangen ein amtsärztliches Attest unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern (innerhalb von 3 Werktagen), vorzulegen. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung („Gelber Zettel“) ist kein ärztliches Attest. Eine Vorlage für ein amtsärztliches Attest erhalten Sie beim Prüfungsamt.

Bei einer Erkrankung, die eine stationäre Behandlung erfordert, ist zur Entschuldigung eine Bescheinigung der Klinik ausreichend.

Tritt die Erkrankung bereits früher ein, ist ein reguläres Abmelden wie oben beschrieben möglich.

Bei längerer Erkrankung ist es sinnvoll ein Urlaubssemester zu beantragen (beim Studien-Service-Center/Studierendensekretariat).

Was ist bei schriftlichen (Haus-) Arbeiten zu beachten?

Ohne Aufsicht angefertigte schriftliche Arbeiten (sowohl Studienleistungen als auch Prüfungsleistungen) sind von der/dem Studierenden nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis anzufertigen. Der Studierende hat bei der Abgabe der Arbeit schriftlich zu versichern, dass er diese selbständig verfasst und alle von ihm benutzten Quellen und Hilfsmittel in der Arbeit angegeben hat. Ferner ist zu erklären, dass die Arbeit noch nicht in einem anderen Studiengang als Studien- oder Prüfungsleistung eingereicht wurde.

Die Erklärung ist in der schriftlichen Arbeit fest eingebunden.

Textvorschlag:

Eigenständigkeitserklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Die Stellen, die anderen Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, sind durch Quellenangaben im Text deutlich gemacht.

Ich habe die Arbeit – auch nicht auszugsweise - in keinem anderen Studiengang als Studien- oder Prüfungsleistung verwendet.

Frankfurt am Main, Datum

Unterschrift

Wo und wie erfahre ich meine Prüfungsergebnisse?

Sobald Prüfungsergebnisse beim Prüfungsamt vorliegen, werden die Noten in der Datenverwaltungsoftware erfasst und Studierende können ihre Noten dann auf dem Hochschulportal im Informationssystem QIS/LSF online einsehen. Dazu ist es erforderlich sich mit dem persönlichen HRZ-Account in QIS/LSF einzuloggen. Dann wählt man in der linken Bildschirmspalte „Prüfungsverwaltung“ aus und kann sich dann den „Notenspiegel“ anzeigen lassen und auch eine „Prüfungsbescheinigung/Kontoauszug“ ausdrucken. Durch die elektronische Signatur können Sie diese Bescheinigung auch für offizielle Zwecke verwenden.

Spätestens beim zweiten Nichtbestehen einer Prüfung erhält der Studierende einen schriftlichen Bescheid. Bei der Bachelorarbeit schon beim ersten Nichtbestehen. Bitte geben Sie Veränderungen Ihrer Post-Adresse beim Prüfungsamt bekannt.

Ich habe die Prüfung nicht bestanden, wie geht es jetzt weiter?

Nicht bestandene Modulprüfungen können höchstens zweimal wiederholt werden und das innerhalb eines Jahres. Der nächstmögliche Prüfungstermin ist daher verpflichtend. Werden auch die beiden Wiederholungsprüfungen als nicht bestanden gewertet, ist keine Wiederholung mehr möglich und die Bachelorprüfung ist damit endgültig nicht bestanden. In diesem Fall wird die/der Studierende aus dem Studiengang Psychologie exmatrikuliert (§ 68 Abs.2 Nr. 6 HHG). Gleiches gilt, wenn die Frist für die Wiederholung von Prüfungen überschritten wird.

Wie finde ich eine Stelle für das berufsbezogene Praktikum? Was muss ich beachten?

Im Verlauf des Studiums leisten die Studierenden ein selbst gewähltes zwölfwöchiges ganztägiges (40 Std./Woche) berufsbezogenes Praktikum bzw. zwei sechswöchige.

Sofern das berufsbezogene Praktikum in Teilzeit oder auch studienbegleitend durchgeführt wird, verlängert sich der Zeitraum entsprechend.

Das berufsbezogene Praktikum muss nicht zwingend ins 5. Fachsemester (bei BSc.) gelegt werden, sondern Sie dürfen und sollten dieses auch schon früher absolvieren.

Geeignet sind Stellen in denen Psychologen berufspraktisch tätig sind. Beispielsweise in den Anwendungsbereichen der Klinischen Psychologie, der Pädagogischen Psychologie sowie der Arbeits- und Organisationspsychologie (z.B. Kliniken, Verhaltenstherapie-Ambulanz, Praxen, Unternehmen, Behörden, etc.).

Achten Sie auf Aushänge in den Abteilungen des Institutes, informieren Sie sich auf den Internetseiten der Studienfachberatung, suchen Sie im Internet oder fragen Sie gezielt bei geeigneten Stellen nach.

Die Eignung der Stellen für das Berufspraktikum ist an die Bedingung geknüpft, dass in der betreffenden Institution eine Diplom-Psychologin bzw. ein Diplom-Psychologe oder eine Psychologin/ein Psychologe mit vergleichbarer Qualifikation tätig ist, die/der die praktisch-psychologische Tätigkeit beaufsichtigt. Sie/Er stellt auch die Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums aus.

Eines der sechswöchigen Praktika kann in einer Forschungseinrichtung (z.B. Universität, DIPF) abgeleistet werden. Universitätskliniken und Akademische Lehrkrankenhäuser gelten nicht als Forschungseinrichtung, ebenso die Verhaltenstherapie-Ambulanz sowie die Arbeitsstelle für Diagnostik und Evaluation an der Goethe-Universität.

Bei Stellen, die den genannten Eignungskriterien entsprechen, ist keine vorherige Genehmigung durch den Prüfungsausschuss erforderlich (Ausnahme Ausland). Falls Sie sich über die Eignung der Stellen unsicher sind, fragen Sie im Prüfungsamt nach.

Der/die Prüfungsausschuss-Vorsitzende ist der Modulkoordinator für das Pflichtmodul Berufsbezogenes Praktikum (PsyBSc20/PsyMSc6).

Eine Ableistung eines Teils (6 Wochen) der berufspraktischen Tätigkeit im Ausland wird im Sinne einer Erhöhung der Berufschancen in der Regel anerkannt. Über die Anerkennung entscheidet auf Antrag die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der Antrag soll rechtzeitig vor Praktikumsantritt gestellt werden. Bezüglich der Eignung dieser Stellen gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei Praktika im Inland.

Im Anschluss an das Berufspraktikum werden die Praktikumsbescheinigung und der Tätigkeitsbericht beim Prüfungsamt eingereicht.

Kernbestandteile des Praktikumsberichtes:

- Als Einleitung die Formalien nennen (wer – wo – wann – warum).
- Beschreibung von Aufgabenbereich und Arbeitsweise der betreffenden Einrichtung.
- Beschreibung der eigenen Tätigkeit.
- Evaluation: Diskussion der Relevanz des bisherigen Studiums für die Tätigkeit sowie der in der Einrichtung vorhandenen Voraussetzungen für wissenschaftlich begründete psychologische Tätigkeit.
- Datum und Unterschrift bilden den Abschluss. Der Bericht soll ca. zwei Seiten umfassen.

Kernbestandteile der Bescheinigung über die berufspraktische Tätigkeit:

- Verwenden von offiziellem Briefpapier der Einrichtung.
- Es muss erkennbar sein, dass es sich um eine für psychologische berufspraktische Tätigkeit geeignete Einrichtung handelt.
- Deutliche Darstellung des Zeitraumes , z.B. in der Zeit von...bis.... für 6 Wochen.
Zu Grunde gelegt wird die branchenübliche Wochenarbeitszeit bezogen auf eine Vollzeitstelle.
Die Arbeitszeiten werden durch die Praktikumsstelle bestimmt.
- Die Betreuung durch die/den Diplom/Psychologin/en und ihre/seine Unterschrift muss dokumentiert sein. Zusätzlich kann natürlich auch jede weitere zuständige Person (z.B. Professor, Direktor, Geschäftsführer o. ä.) unterschreiben.

Wo kann ich das Nichtpsychologische Nebenfach absolvieren?

Für Bachelor:

Auf der Homepage der Studienfachberatung

<http://www.psychologie.uni-frankfurt.de/sfb/bsc/aktuell/index.html>

finden Sie aktuelle Informationen und Hinweise auf Fachbereiche, mit denen es bis jetzt Absprachen gibt. Sie können aber auch andere Fächer nach Ihrem Interesse wählen. Sie müssen Leistungen im Umfang von insgesamt 8 CP aus maximal zwei nichtpsychologischen Fächern erbringen.

Für die Anmeldung zu Veranstaltungen und Prüfungen gelten die Bestimmungen des anderen Fachbereiches. Fragen Sie dort beim Prüfungsamt oder direkt beim Dozenten nach. Die Leistungen für das Nichtpsychologische Nebenfach können früher als im 6. Fachsemester erbracht werden.

Die Note/n, sofern Sie zum Erlangen der Kreditpunkte Prüfungen machen müssen, geht/gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein. Sie können auch entscheiden, ob die Note/n überhaupt im Zeugnis stehen soll/en.

Der Nachweis über die erbrachte Leistung für das Nichtpsychologische Nebenfach ist beim Prüfungsamt Psychologie einzureichen und wird dort in Ihrem Prüfungskonto eingetragen.

Für Master:

Auf der Homepage der Studienfachberatung

<http://www.psychologie.uni-frankfurt.de/sfb/bsc/aktuell/index.html>

finden Sie aktuelle Informationen und Hinweise auf Fachbereiche, mit denen es bis jetzt Absprachen im Bachelor gibt, ggf. können auch Sie dort Leistungen erwerben. Sie können aber auch andere Fächer nach Ihrem Interesse wählen. Sie müssen Leistungen im Umfang von insgesamt 8 CP erbringen.

Nur **ein** Wahlpflichtmodul darf aus nichtpsychologischen Fächern kommen.

Für die Anmeldung zu Veranstaltungen und Prüfungen gelten die Bestimmungen des anderen Fachbereiches. Fragen Sie dort beim Prüfungsamt oder direkt beim Dozenten nach.

Die Note/n, sofern Sie zum Erlangen der Kreditpunkte Prüfungen machen müssen, geht/gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein. Sie können auch entscheiden, ob die Note/n überhaupt im Zeugnis stehen soll/en.

Der Nachweis über die erbrachte Leistung für das Nichtpsychologische Nebenfach ist beim Prüfungsamt Psychologie einzureichen und wird dort in Ihrem Prüfungskonto eingetragen.

Woran muss ich bei der Bachelorarbeit denken ?

Es gilt, sich frühzeitig mit einem Thema für die Bachelorarbeit zu beschäftigen.

Bachelorarbeiten werden von allen Arbeitsbereichen der Psychologie vergeben und angeleitet. Informieren Sie sich direkt in den Abteilungen, auf deren Homepage aber auch bei der Studienfachberatung. Es können Literaturarbeiten oder kleine empirische Arbeiten als Bachelorarbeiten angefertigt werden, für die Material aus Forschungsprojekten zur Verfügung gestellt werden kann. Wesentlich ist in beiden Fällen, d.h. bei einer Literaturarbeit wie bei einer empirischen Arbeit, dass die Arbeit eine

klare, wissenschaftliche Fragestellung aus dem Bereich der Psychologie verfolgt. Das Anfertigen eines Exposé ist für den Erfolg der Arbeit besonderes förderlich und wird dringend empfohlen. Der Umfang der Arbeit sollte ca. 30 Seiten (1 ½-zeilig) sein. Formal soll sie entsprechend der Manuskriptrichtlinien der DGPs angefertigt werden.

Die Bearbeitungszeit von 12 Wochen rechnet sich ab dem Datum, dass der Betreuer als Ausgabedatum des Themas auf dem Formblatt eingetragen hat. Offiziell angemeldet ist die Arbeit, wenn das Formblatt für die **Anmeldung der Arbeit** beim Prüfungsamt eingereicht ist, was **zeitnah zur Ausgabe des Themas** zu erfolgen hat.

Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in drei gebundenen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben. Dabei bitte die Eigenständigkeitserklärung, im Original unterschrieben, in allen drei Exemplaren nicht vergessen.

Für die Begutachtung ist ein Zeitraum von maximal 6 Wochen festgelegt.

Auch zur Bachelorarbeit gibt es Bestimmungen in der Bachelorordnung sowie eine Modulbeschreibung. Bitte lesen Sie auch dort nach.

Woran muss ich bei der Masterarbeit denken ?

Es gilt, sich frühzeitig mit einem Thema für die Masterarbeit zu beschäftigen.

Masterarbeiten werden von allen Arbeitsbereichen der Psychologie vergeben und angeleitet. Informieren Sie sich direkt in den Abteilungen, auf deren Homepage, aber auch bei der Studienfachberatung.

Im Regelfall sollte die Masterarbeit eine empirische Arbeit sein, die eine klare, wissenschaftliche Fragestellung aus einem Bereich der Psychologie verfolgt.

Das Anfertigen eines Exposé ist für den Erfolg der Arbeit besonderes förderlich und wird dringend empfohlen. Parallel zur Vorbereitung und Anfertigung der Masterarbeit wird das Modul PsyMSc7: Kolloquium absolviert.

Der Umfang der Arbeit sollte ca. 80-100 Seiten (1 ½-zeilig) sein. Formal soll sie entsprechend der Manuskriptrichtlinien der DGPs angefertigt werden.

Die Bearbeitungszeit von sechs Monaten rechnet sich ab dem Datum, dass der Betreuer als Ausgabedatum des Themas auf dem Formblatt eingetragen hat. Offiziell angemeldet ist die Arbeit, wenn das Formblatt für die **Anmeldung der Arbeit** beim Prüfungsamt eingereicht ist, was **zeitnah zur Ausgabe des Themas** zu erfolgen hat.

Die Masterarbeit ist fristgemäß in drei gebundenen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben. Dabei bitte die Eigenständigkeitserklärung, im Original unterschrieben, in allen drei Exemplaren nicht vergessen.

Für die Begutachtung ist ein Zeitraum von maximal sechs Wochen festgelegt.

Auch zur Masterarbeit gibt es Bestimmungen in der Masterordnung sowie eine Modulbeschreibung. Bitte lesen Sie auch dort nach.